



# Information zum Behindertenzuschlag der Wiener Mindestsicherung

Ab 1. Mai 2020 haben Menschen mit Behinderung,  
die Leistungen der Wiener Mindestsicherung beziehen,  
Anspruch auf einen Behindertenzuschlag.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN SIE ERFÜLLEN, DAMIT SIE DEN BEHINDERTENZUSCHLAG BEKOMMEN?

1. Ihre Behinderung beträgt mindestens 50 Prozent.
2. Sie haben einen Behindertenpass des Sozialministeriums.
3. Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Wiener Mindestsicherung und Sie erhalten eine Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts.

## BEKOMMEN SIE DEN BEHINDERTENZUSCHLAG AUCH, WENN IHR BEHINDERTENPASS BEFRISTET IST?

Wenn Ihr Behindertenpass befristet ist, erhalten Sie auch den Behindertenzuschlag nur befristet.

Wenn Sie eine Dauerleistung der Wiener Mindestsicherung erhalten, müssen Sie Ihren Behindertenpass **rechtzeitig verlängern**, damit der Behindertenzuschlag durchgehend bezahlt wird.

## WIE HOCH IST DER BEHINDERTENZUSCHLAG?

Im Jahr 2020 ist der Behindertenzuschlag **165,12 Euro pro Monat**. Er wird jedes Jahr neu berechnet.

Egal, an welchem Tag Sie den Antrag stellen, Sie erhalten den Behindertenzuschlag immer zurückgerechnet ab dem 1. des Monats, in dem Sie den Antrag gestellt haben.

Der Behindertenzuschlag ist höher, als die Sonderzahlungen, die Sie 2 Mal jährlich erhalten, wenn Sie eine Dauerleistung der Wiener Mindestsicherung bekommen. Daher bekommen Sie **keine** Sonderzahlungen mehr, wenn Sie einen Behindertenzuschlag bekommen.

## WIE ERHALTEN SIE DEN BEHINDERTENZUSCHLAG?

Damit Sie den Behindertenzuschlag erhalten, **müssen Sie einen Behindertenpass des Sozialministeriums vorlegen**.

- › Wenn Sie bereits Leistungen der Wiener Mindestsicherung beziehen, legen Sie eine Kopie Ihres Behindertenpasses vor. Dann wird neu ausgerechnet, welche Leistungen Sie erhalten.
- › Wenn Sie die Wiener Mindestsicherung zum ersten Mal beantragen oder einen Folgeantrag stellen, legen Sie Ihren Behindertenpass vor. Dann wird der Behindertenzuschlag sofort berücksichtigt.

Sie können die **Kopie Ihres Behindertenpasses** dem **zuständigen Sozialzentrum** der Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht auf folgende Arten vorlegen:

- › Schicken Sie die Kopie des Behindertenpasses per Post, per Fax oder per E-mail **oder**
- › werfen Sie die Kopie des Behindertenpasses in den Hausbriefkasten **oder**
- › geben Sie die Kopie des Behindertenpasses persönlich ab.

## **SOZIALZENTREN DER ABTEILUNG FÜR SOZIALES, SOZIAL- UND GESUNDHEITSRECHT**

Es gibt in Wien mehrere Sozialzentren der Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht. Welches Sozialzentrum für Sie zuständig ist, hängt davon ab, in welchem Bezirk Sie wohnen.

Die Kontakte zu den Wiener Sozialzentren finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma40/index.html>

### **Sozialzentrum Linke Wienzeile**

zuständig für die Wiener Mindestsicherung für den 14., 15., 16. und 17. Bezirk und für obdachlose Personen - Jahrgang mit Endziffer 0, 1 und 4  
1150 Wien, Linke Wienzeile 278  
E-Mail: [post-rg1@ma40.wien.gv.at](mailto:post-rg1@ma40.wien.gv.at)  
Fax: 4000-99-15400

### **Sozialzentrum Walcherstrasse**

zuständig für die Wiener Mindestsicherung für den 1., 2., 5., 6., 7., 8., 9. und 20. Bezirk  
1020 Wien, Walcherstraße 11  
E-Mail: [post-rg2@ma40.wien.gv.at](mailto:post-rg2@ma40.wien.gv.at)  
Fax: 4000-99-02400

### **Sozialzentrum Lemböckgasse**

zuständig für die Wiener Mindestsicherung für den 10., 13. und 23. Bezirk und für obdachlose Personen - Jahrgang mit Endziffer 8 und 9  
1230 Wien, Lemböckgasse 61  
E-Mail: [post-rg3@ma40.wien.gv.at](mailto:post-rg3@ma40.wien.gv.at)  
Fax: 4000-99-23400

### **Sozialzentrum Erdbergstrasse**

zuständig für die Wiener Mindestsicherung für den 3., 4., 11., 12. und 18. Bezirk und für obdachlose Personen - Jahrgang mit Endziffer 5, 6 und 7  
1110 Wien, Erdbergstrasse 228  
E-Mail: [post-rg4@ma40.wien.gv.at](mailto:post-rg4@ma40.wien.gv.at)  
Fax: 4000-99-11400

### **Sozialzentrum Beatrix-Kempf-Gasse**

zuständig für die Wiener Mindestsicherung für den 19., 21. und 22. Bezirk  
für obdachlose Personen - Jahrgang mit Endziffer 2 und 3  
1220 Wien, Beatrix-Kempf-Gasse 2  
E-Mail: [post-rg5@ma40.wien.gv.at](mailto:post-rg5@ma40.wien.gv.at)  
Fax: 4000-99-22400

## **WO ERHALTEN SIE DEN BEHINDERTENPASS, WENN SIE NOCH KEINEN HABEN?**

Das Sozialministeriumservice – Landesstelle Wien stellt den Behindertenpass für Menschen, die in Wien wohnen, aus.

Die Unterlagen für die Beantragung und weitere Informationen finden Sie unter:  
[https://sozialministeriumservice.at/Menschen\\_mit\\_Behinderung/Behindertenpass\\_und\\_Parkausweis/Behindertenpass/Behindertenpass.de.html](https://sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Behindertenpass/Behindertenpass.de.html)

### **Sozialministeriumservice – Landesstelle Wien**

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien  
Tel: 01/588 31, Fax: 05 99 88 / 2266  
E-Mail: [post.wien@sozialministeriumservice.at](mailto:post.wien@sozialministeriumservice.at)

Wenn Sie einen neuen Antrag oder einen Folgeantrag stellen oder wenn sich Angaben ändern, zum Beispiel, weil Sie in eine andere Wohnung gezogen sind, müssen Sie weitere Unterlagen abgeben. Bitte geben Sie auch diese Unterlagen nur in Kopie ab.

Bitte haben Sie Verständnis für längere Bearbeitungszeiten. Wenn die Bearbeitung abgeschlossen ist, schreiben wir Ihnen. Kontaktieren Sie uns, wenn möglich per E-Mail.